

Teilnahmebedingungen für Tripada® Kursleiterschulungen

Stand: August 2026

1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die von der **Tripada® Akademie für Gesundheit und Yoga** angebotenen Kursleiterschulungen zu Tripada® Kurskonzepten.

Gegenstand, Umfang, Termin, Preis und gegebenenfalls besondere Voraussetzungen der jeweiligen Kursleiterschulung ergeben sich aus der jeweiligen Produkt- bzw. Veranstaltungsbeschreibung.

2. Zielgruppe und Teilnahmevoraussetzungen

Die Kursleiterschulungen richten sich grundsätzlich an bereits ausgebildete Yogalehrende sowie – je nach Kurskonzept – an Personen mit einer vergleichbaren fachlichen Qualifikation.

Besondere fachliche Voraussetzungen können sich aus der jeweiligen Kursbeschreibung ergeben.

Die erfolgreiche Teilnahme an einer Kursleiterschulung bedeutet nicht automatisch, dass die persönlichen Voraussetzungen für eine Anerkennung durch die Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP) oder einen anderen Kostenträger erfüllt sind.

Die Prüfung der persönlichen Qualifikation erfolgt durch die jeweils zuständige Stelle.

3. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung erfolgt über den Onlineshop oder über einen anderen von der Tripada® Akademie angebotenen Anmeldeweg.

Mit der Buchung gibt die teilnehmende Person eine verbindliche Anmeldung für die ausgewählte Kursleiterschulung ab.

Der Vertrag kommt mit der Bestätigung der Anmeldung durch die Tripada® Akademie zustande.

Es gelten der bei der Buchung ausgewiesene Preis und die dort beschriebenen Leistungen.

4. Teilnahmegebühr und Zahlung

Die Teilnahmegebühr ist entsprechend den bei der Buchung angegebenen Zahlungsbedingungen zu entrichten.

Soweit in der jeweiligen Produktbeschreibung nicht anders angegeben, umfasst die Teilnahmegebühr die Durchführung der Kursleiterschulung sowie die dort ausdrücklich genannten Schulungs- und Kursmaterialien.

Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung sind nicht enthalten.

5. Rücktritt und Stornierung durch Teilnehmende

Eine Stornierung muss in Textform erfolgen.

Sofern bei der jeweiligen Veranstaltung keine abweichende Regelung angegeben ist, gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn: **kostenfreie Stornierung**
- 27 bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: **50 % der Teilnahmegebühr**
- ab 13 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen: **100 % der Teilnahmegebühr**

Die Benennung einer geeigneten Ersatzperson ist nach vorheriger Abstimmung mit der Tripada® Akademie grundsätzlich möglich. Die Ersatzperson muss die für die jeweilige Kursleiterschulung geltenden Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. In diesem Fall entfällt die Stornierungsgebühr.

Das gesetzliche Widerrufsrecht für Verbraucher bleibt hiervon unberührt.

6. Durchführung, Mindestteilnehmerzahl und Änderungen

Die Tripada® Akademie ist berechtigt, eine Kursleiterschulung bei Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl, Erkrankung der Lehrperson oder aus einem anderen wichtigen Grund abzusagen oder auf einen anderen Termin zu verschieben.

Im Falle einer Absage kann eine bereits gezahlte Teilnahmegebühr wahlweise auf einen Ersatztermin übertragen oder vollständig zurückerstattet werden.

Bei einer Terminverschiebung besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme am Ersatztermin. Kann oder möchte die teilnehmende Person den Ersatztermin nicht wahrnehmen, wird eine bereits gezahlte Teilnahmegebühr zurückerstattet.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Erstattung von Reise-, Übernachtungs- oder sonstigen Folgekosten, bestehen vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Ansprüche nicht.

7. Erfolgreiche Teilnahme und Zertifikat

Nach erfolgreicher Teilnahme wird ein **Zertifikat über die absolvierte Kursleiterschulung für das jeweilige Tripada® Kurskonzept** ausgestellt.

Voraussetzung ist die Teilnahme an den für die Qualifikation erforderlichen Unterrichtseinheiten und die erfolgreiche Bearbeitung der vorgesehenen praktischen und/oder theoretischen Inhalte.

Bei erheblichen Fehlzeiten kann die Ausstellung des Zertifikats von einer Nachholung der versäumten Inhalte abhängig gemacht werden.

Das Zertifikat bestätigt die erfolgreiche Teilnahme an der Kursleiterschulung und die Einweisung in das betreffende Tripada® Kurskonzept.

Das Zertifikat ist von der Lizenz zur Nutzung des Tripada® Kurskonzeptes und von einer persönlichen Anerkennung durch die Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP) zu unterscheiden.

8. Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP)

Soweit das jeweilige Tripada® Kurskonzept bei der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP) zentral zertifiziert ist, kann das Zertifikat über die absolvierte Kursleiterschulung als Nachweis der Einweisung in das betreffende Kurskonzept verwendet werden.

Voraussetzung für die Nutzung des Konzeptes im Rahmen der ZPP ist zusätzlich, dass die Kursleitung die jeweils geltenden persönlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

Über die Anerkennung der persönlichen Qualifikation entscheidet ausschließlich die ZPP. Eine bestimmte Anerkennungsentscheidung wird von der Tripada® Akademie nicht geschuldet.

9. Schulungs- und Kursmaterialien

Die im Rahmen der Kursleiterschulung zur Verfügung gestellten Unterlagen und Materialien sind urheberrechtlich geschützt.

Ihre Nutzung richtet sich nach den **Lizenz- und Nutzungsbedingungen für Tripada® Kurskonzepte**.

Ohne entsprechende Erlaubnis dürfen die Materialien insbesondere nicht an Dritte weitergegeben, veröffentlicht, vervielfältigt oder anderweitig außerhalb der eingeräumten Nutzungsrechte verwendet werden.

10. Lizenz

Soweit die jeweilige Kursleiterschulung mit einer Lizenz zur Nutzung eines Tripada® Kurskonzeptes und der zugehörigen Marke verbunden ist, gelten ergänzend die bei Vertragsschluss einbezogenen **Lizenz- und Nutzungsbedingungen für Tripada® Kurskonzepte**.

Umfang und Dauer der Lizenz ergeben sich aus der jeweiligen Produktbeschreibung und den Lizenz- und Nutzungsbedingungen.

11. Widerrufsrecht

Die Kursleiterschulungen richten sich grundsätzlich an Personen, die die erworbene Qualifikation und die eingeräumten Nutzungsrechte im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit einsetzen oder eine solche Tätigkeit aufnehmen möchten.

Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht nur, soweit die buchende Person den Vertrag als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB abschließt und die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Widerrufsrecht vorliegen.

Soweit ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht, gelten die gesonderte Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular.

12. Schlussbestimmungen

Ergänzend gelten die bei Vertragsschluss bereitgestellten Vertragsinformationen sowie die für das jeweils gebuchte Angebot geltenden Produktinformationen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.



TRIPADA

AKADEMIE FÜR GESUNDHEIT UND YOGA

